

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Integrationspatin, lieber Integrationspate!

In den vergangenen Wochen haben sich viele neue Ehrenamtliche bei uns gemeldet, die Menschen aus der Ukraine unterstützen. Es freut uns, dass Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger sich auch hier so engagiert zeigen.

Damit Sie sich kompakt informieren können, haben wir in gewohnter Weise Informationen und Angebote im neuen 49. Newsletter Ehrenamt Asyl zusammengetragen.

Noch ein Hinweis zur Hundesteuer, da etliche Menschen aus der Ukraine mit einem Hund nach Deutschland gekommen sind und es dazu Nachfragen von Helfern gegeben hat.

Die Gemeinden sind berechtigt, eine Steuer für das Halten von Hunden zu erheben, wenn sie eine entsprechende örtliche Hundesteuersatzung erlassen. Weil die Hundesteuersatzungen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich aussehen können, ist eine Bewertung konkreter Steuerbescheide nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Hundesteuersatzung möglich.

Die Entscheidung, ob eine Hundesteuersatzung erlassen wird oder nicht, steht im Ermessen der Gemeinde. Die Gerichte haben gebilligt, dass es zulässig ist, dass Gemeinden nur das Halten von Hunden, nicht aber das anderer (Haus-)Tiere (Katzen, Pferde usw.) besteuern.

Als örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer darf die Hundesteuer nicht für gewerblich gehaltene Hunde (z.B. Tierhandlung oder Diensthunde) erhoben werden.

Bei der Festlegung der Hundesteuersätze haben die Gemeinden einen weiten Entscheidungsspielraum. Dasselbe gilt für die Gewährung von Steuerermäßigungen. Eine erhöhte Steuer für sog. Kampfhunde ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber zwischenzeitlich gerichtlich für zulässig erklärt worden. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, liegt im Ermessen der Gemeinde.

In welchen Fällen Hunde bei der Gemeinde an- und ggf. wieder abzumelden sind und welche Unterlagen hierzu erforderlich sind, erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde, die entsprechende Regelungen in der örtlichen Hundesteuersatzung treffen kann.

Die Gemeinden können zur Kennzeichnung der angemeldeten Hunde amtliche Hundezzeichen ("Hundemarken") herausgeben. Bitte wenden Sie sich wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls an die jeweils zuständige Gemeinde. ([Quelle: BayernPortal](#))

## **Inhalt**

Ukrainische Führerscheine: Geltung in Deutschland .....	3
FAQ: Bürgerservice des Innenministeriums.....	4
Ukrainische Staatsangehörige: Visumfreie Reisen .....	4
Verbraucherzentrale: Gesundheitsversorgung .....	6
Landratsamt: Informationen der Sozialverwaltung.....	6
Jobcenter FRG: Arbeitslosengeld II .....	13
vbw: Sprungbrett into work.....	14
Handwerkskammer: Informationen für Geflüchtete .....	15
Freyung: Café für Geflüchtete.....	16
Wings of Hope: kostenlose Online-Vorträge für Helfer .....	17
vhs Freyung-Grafenau: Integrationskurse.....	18
bfz Freyung: Sprach-Einstufungstest .....	19
Gewalt gegen Frauen: Hilfetelefon auf Ukrainisch .....	19
bpb: Ukraine .....	20
FAQ: Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine .....	20
Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau.....	21
Weitere digitale Infos.....	21
Allgemeine Hinweise .....	22
Hinweis in eigener Sache .....	23

## Ukrainische Führerscheine: Geltung in Deutschland

Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich.

Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.

### **Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung für ukrainische Pkw**

In Anbetracht der Notlage der Flüchtenden aus der Ukraine haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer entschlossen, bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden, zu übernehmen. Nach einem Unfall ist damit das Verkehrsoffer im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen finanziell geschützt und der Fahrer eines unversicherten ukrainischen Pkw muss insoweit nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Länder informiert und sie gebeten, die genannte Deckungszusage im Vollzug gegenüber ukrainischen Pkw in Deutschland schnellstmöglich zu berücksichtigen, damit solche Fahrzeuge zunächst auch ohne den Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung (die Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr, sog. Grüne Karte) oder auch ohne eine eigens abgeschlossene Grenzversicherung in Deutschland fahren können. Für den Zeitraum nach dem 31. Mai 2022 haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bereit erklärt, den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss befristeten Versicherungsschutzes nach dem AuslPflVG für bis zu einem Jahr anzubieten. Die konkreten Vertragskonditionen werden dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vertragsfreiheit und der Entscheidung des jeweiligen Versicherers obliegen.

[\(Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr\)](#)

## FAQ: Bürgerservice des Innenministeriums

Häufig gestellte Fragen zur Einreise aus der Ukraine werden auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat beantwortet.

[FAQ: Einreise aus der Ukraine](#)

Weitere Informationen zu Hilfsangeboten, Unterkunft oder ärztlichen Versorgung stellt das Innenministerium auf Deutsch, Ukrainisch, Russisch und Englisch bereit.

[Willkommen in Deutschland](#)

## Ukrainische Staatsangehörige: Visumfreie Reisen

Auf dem Internetauftritt der Deutschen Botschaft Kiew werden Hinweise zur Visumfreiheit für ukrainische Staatsangehörige mit biometrischen Reisepässen in einer FAQ erläutert.

1. [Auf welche Länder erstreckt sich die Visumfreiheit?](#)
2. [Wie lange kann man sich ohne Visum im Schengenraum aufhalten?](#)
3. [Kann ich während dieses Zeitraums mehr als einmal in den Schengenraum einreisen?](#)
4. [Welches Reisedokument benötige ich für die visumfreie Einreise in den Schengenraum?](#)
5. [Wird mir die Visumfreiheit das Recht auf Einreise in den Schengenraum geben?](#)
6. [Welche Unterlagen muss ich dem Grenzbeamten bei der Einreisekontrolle vorweisen können?](#)
7. [Wieviel Geld sollte ich bei mir haben, um nach Deutschland bzw. in andere Schengenländer reisen zu können?](#)

8. [Ist für Reisen in den Schengenraum immer eine Reisekrankenversicherung erforderlich?](#)
9. [Für welche Zwecke kann ich visumfrei in den Schengenraum reisen?](#)
10. [Benötige ich zur Arbeitsaufnahme im Schengenraum ein Visum, selbst wenn die Dauer weniger als 90 Tage beträgt?](#)
11. [Benötige ich bestimmte Informationen, die ich an der Grenze zur Verfügung haben muss, wenn ich Freunde oder Verwandte besuchen möchte, welche im Schengenraum leben?](#)
12. [Benötige ich ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis, wenn ich für Kurzzeitstudien in den Schengenraum reisen möchte?](#)
13. [Kann man von einem Schengenmitgliedstaat in einen anderen reisen, sobald die Visumfreiheit besteht?](#)
14. [Was kann passieren, wenn ich \(ohne Aufenthaltserlaubnis oder Visum zum Daueraufenthalt\) mehr als 90 Tage im Schengenraum bleibe oder dort \(ohne Arbeitserlaubnis\) einer Arbeitstätigkeit nachgehe?](#)
15. [Kann ich grundsätzlich nach der visumfreien Einreise in Deutschland einen Daueraufenthalt begründen und direkt eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?](#)
16. [Was soll ich tun, wenn beim Grenzübertritt in meinem Reisepass kein Ein- oder Ausreisestempel angebracht wurde?](#)
17. [Kann ich mich beim Fehlen eines Ein- oder Ausreisestempels im Reisepass an die Botschaft wenden, damit sie meine Ausreise aus dem Schengenraum bestätigt?](#)

Quelle: [Deutsche Botschaft Kiew](#)

## Verbraucherzentrale: Gesundheitsversorgung

Menschen, die aus der Ukraine in Deutschland eintreffen, sollen medizinisch versorgt werden können. Die Verbraucherzentrale stellt Informationen dazu sowohl auf Deutsch als auch auf Ukrainisch bereit.

[deutsche Version](#)



[Українська версія](#)



Ви недавно прибули до Німеччини? Інформація для біженців з України

Люди, які втекли з України до Німеччини, потребують насамперед двох речей: захисту та підтримки. Ми пропонуємо допомогу до тем, над якими ми працюємо і з якими ми знайомі, наприклад, Ваші права як (нового) клієнта, контрактні пастки, шахрайство та інші теми.

[Інформація для біженців з України](#)

## Landratsamt: Informationen der Sozialverwaltung

Informationen der Sozialverwaltung, Landratsamt Freyung-Grafenau

Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

1. Nachrang der Sozialhilfe (§ 2 Abs. 1 SGB XII)

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen (z.B. Kindern, Eltern, Ehegatten) oder von Trägern anderer Sozialleistungen (z.B. Rentenversicherungsträger, Arbeitsamt, Krankenkasse), erhält.

2. Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles (§ 9 SGB XII)

Die Leistungen richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfs, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

### 3. Einsetzen der Sozialhilfe (§ 18 SGB XII)

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist jedoch ein Antrag gemäß § 41 Abs. 1 SGB XII notwendig! Die Leistungen der Sozialhilfe dienen der Abwendung einer gegenwärtigen Notlage. Sie werden daher im Allgemeinen nicht rückwirkend gewährt. Die Übernahme von Schulden ist keine Aufgabe der Sozialhilfe; die Erstattung bereits bezahlter Aufwendungen ist grundsätzlich nicht möglich (Nr. 18.04 der Sozialhilferichtlinien, kurz: SHR).

### 4. Formen der Sozialhilfe (§ 10 SGB XII)

Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht.

### 5. Haushaltsgemeinschaft (§ 39 SGB XII)

Lebt eine Person, die Sozialhilfe beansprucht (nachfragende Person), gemeinsam mit anderen Personen in einer Wohnung oder in einer entsprechenden anderen Unterkunft, so wird vermutet, dass sie gemeinsam wirtschaften (Haushaltsgemeinschaft) und dass sie von ihnen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält, soweit dies nach ihrem Einkommen und Vermögen erwartet werden kann.

### 6. Leistungsberechtigte (§ 19 SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem dritten Kapitel des SGB XII ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und

können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht bestreiten, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel dieses Buches ist Personen zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII (Renteneintrittsalter) erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Einkommen und Vermögen des *nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners* sowie des Partners einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen.

Hilfen nach dem fünften bis neunten Kapitel (z.B. Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) werden geleistet, soweit den Leistungsberechtigten, ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern und, wenn sie minderjährig und unverheiratet sind, auch ihren Eltern oder einem Elternteil die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels dieses Buches nicht zuzumuten ist.

## 7. Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt

Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt werden nach Regelsätzen bemessen. Damit müssen insbesondere folgende Ausgaben bestritten werden:

Nahrung, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Verbrauchsenergie (z. B. Strom, Gas), Instandhaltung der Wohnung, Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte und deren Instandhaltung, Gesundheitspflege (z. B. Zuzahlungen nach § 61 SGB V, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel gem. § 34 SGB V, Sehhilfen gem. § 33 Abs. 1 SGB V, Instandsetzungskosten von Hörgeräten und Versorgung mit Hörgerätebatterien, Eigenanteile an den Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung, Fahrtkosten, insbesondere bei ambulanten Behandlungen), Verkehr (z. B. Fahrtkosten, Fahrrad), Telefon-, Fax-, Internet-, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Freizeit, Kultur, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Ausleihgebühren, Schreibwaren, Zeichenmaterial, Computer einschließlich Software, Spielzeug,



Aufwendungen für Hobby, Freizeit-, Sport- und Kulturveranstaltungen, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen, sonstige Waren und Dienstleistungen, Kosten für Friseurbesuche, Körperpflege sowie elektrische Geräte, Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege, Bankgebühren. Mit den Regelsätzen sind auch abgegolten die Aufwendungen für religiöse oder andere Anlässe (z. B. Weihnachtsbedarf, Geburtstagsgeschenke, Hochzeits-, Kommunion-, Konfirmations- und Trauerbekleidung).

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden neben dem Regelsatz erbracht. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf dem gesonderten Antragsformular.

Für die Miete oder ähnliche Unterkunftskosten werden nur angemessene Aufwendungen berücksichtigt. Setzen Sie sich bitte vor Anmietung einer neuen Wohnung mit dem Sozialhilfeträger in Verbindung (vgl. auch Nr. 12c).

#### 8. Einschränkung der Hilfe (§ 26 SGB XII)

Die Hilfe soll auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden,

a. bei Leistungsberechtigten, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres ihr Einkommen oder Vermögen vermindert haben in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen,

b. bei Leistungsberechtigten, die trotz Belehrung ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen.

Keinen Anspruch auf Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben Personen, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

#### 9. Einzusetzendes Vermögen, Ausnahmen (§ 90 SGB XII)

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Die Sozialhilfe darf aber nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung u.a.

a) eines angemessenen Hausgrundstückes, das von der nachfragenden Person oder einer anderen in den § 19 Abs. 1 bis 3 SGB XII genannten Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird,

b) kleinerer Barbeiträge (VO zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XIII).

#### 10. Überleitung von Leistungsansprüchen gegen Dritte (§§ 93, 94 SGB XII)

Ansprüche gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne des § 12 SGB I sind, kann der Sozialhilfeträger auf sich überleiten. Unterhaltsansprüche gehen grundsätzlich kraft Gesetzes über (z.B. gegen getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten, Eltern und Kinder). Dies gilt bei der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel SGB XII gegenüber Kindern und Eltern nur, sofern deren jährliches Gesamteinkommen 100.000 Euro übersteigt.

#### 11. Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger (§§ 102 ff. SGB X)

Sofern ein Hilfeempfänger vorrangig einen Anspruch gegen einen anderen Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger, Arbeitsamt, Krankenkasse) hat, verlangt der Träger der Sozialhilfe von diesem Erstattung seiner Aufwendungen.

#### 12. Mitwirkungspflicht des Hilfesuchenden bzw. Hilfeempfängers (§§ 60 ff. SGB I)

a) Jeder Hilfesuchende ist verpflichtet, seine Angaben im Antrag sorgfältig und vollständig zu machen. Er muss alle Unterlagen (z.B. Einkommensnachweise - Nettoverdienstbescheinigung, Wohngeldbescheid, Kindergeld, Bescheide des Arbeitsamtes, der Kranken- und Pflegekasse, der Rentenversicherungsträger, usw., Unterhaltstitel, Mietbescheinigung, Übergabevertrag) beibringen; dem Antrag ist eine nach bestem Wissen und Gewissen vollständig ausgefüllte Vermögenserklärung mit Bankauskunftsermächtigung beizufügen, da grundsätzlich Bankauskunft eingeholt wird. Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich auch auf persönliches Erscheinen und auf angeordnete Untersuchungen. Bei fehlender Mitwirkung kann der Sozialhilfeträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen.

b) Werden Leistungen der Sozialhilfe gewährt, so hat der Hilfeempfänger alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen jeweils unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen, z.B. wenn

- sich die Zahl der Haushaltsangehörigen ändert (z. B. Eheschließung, Zu- oder Wegzug, Tod, Geburt, Scheidung, Getrenntleben, Aufnahme eines eheähnlichen Partners, Krankenhausaufnahme und -entlassung, Heimaufnahme, jeder vorübergehende Auslandsaufenthalt von länger als vier Wochen, auch wenn unvorhergesehene Umstände zu einer solchen Verlängerung führen; danach erlischt der Anspruch auf Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII bis Sie Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet wieder nachweisen),

- sich das Einkommen von Ihnen und der in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen ändert (z. B. durch Arbeitsaufnahme jeglicher Art, Erhöhung des Arbeitsverdienstes, Renteneinweisung, Rentenänderung, Unterhaltszahlungen, Einweisung oder Änderung von Leistungen des Arbeitsamtes, der Krankenkasse); auch die Beantragung von Renten, Krankengeld, Leistungen des Arbeitsamtes usw. ist mitzuteilen, damit Erstattungsansprüche angemeldet werden können,

- sich der Bestand bzw. der Wert des Vermögens ändert (z.B. durch Schenkung, Erbschaft, Vermächtnis,

Lotteriegewinne, Zinserträge, Verkauf).

c) Bei einem Wohnungswechsel ist vor Kündigung der bisherigen und Anmietung der neuen Wohnung die

Zustimmung des Sozialhilfeträgers einzuholen (vgl. § 35 Abs. 2 SGB XII) u. a. wegen der

- Notwendigkeit des Wohnungswechsels
- Wohnungsgröße
- Höhe der neuen Miete zuzüglich Nebenkosten

### 13. Rückforderung und Rückzahlung der Sozialhilfeleistungen

Sie machen sich unter Umständen wegen Betrugs strafbar und setzen sich der Strafverfolgung aus, wenn Sie Sozialhilfeleistungen beantragen und annehmen, obwohl die Voraussetzungen nicht vorliegen oder vorgelegen haben bzw. ganz oder teilweise

weggefallen sind. Wir behalten uns insoweit auch eine Rückforderung aller Leistungen vor, wenn diese aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben erwirkt worden sind (§§ 45, 48, 50 SGB X, § 104 SGB XII). Die Verpflichtung zur Rückzahlung geht auch auf Erben über.

#### 14. Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten (§ 103 SGB XII)

Zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe ist verpflichtet, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat (z.B. bei Unterhaltspflichtigen, die wegen einer Straftat inhaftiert sind, wenn für die unterhaltsberechtigten Angehörigen Hilfe zu gewähren ist; bei Verkehrsteilnehmern, die infolge Trunkenheit einen Unfall verursacht haben und deshalb Krankenhilfe benötigen). Die Verpflichtung zum Kostenersatz geht auch auf Erben über.

#### 15. Kostenersatz durch Erben (§ 102 SGB XII)

Der Erbe der leistungsberechtigten Person oder ihres Ehegatten oder ihres Lebenspartners ist grundsätzlich zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe (auch der Hilfe zur Pflege), außer für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Kapitel 4 des SGB XII), die innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren vor dem Erbfall aufgewendet worden sind, verpflichtet. Ein bei Lebzeiten des Hilfeempfängers geschütztes Vermögen (vgl. z.B. Nr. 9.a) im Sinne des § 90 Abs. 2 oder 3 SGB XII verliert grundsätzlich diesen Status beim Tode des Hilfeempfängers.

#### 16. Kontenabruf (§ 93 AO)

Die Sozialverwaltung ist berechtigt, das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten einen Kontenabruf durchführen zu lassen und behält sich vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Sollten Sie in Ihrer Angelegenheit noch Fragen haben, kann jederzeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Freyung-Grafenau persönlich oder telefonisch ein Beratungsgespräch geführt werden. Dieses Merkblatt kann Ihnen nur einen ungefähren Überblick geben. Es ist keinesfalls erschöpfend.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Freyung-Grafenau.

[LRA FRG: Formulare Sozialverwaltung](#)

## Jobcenter FRG: Arbeitslosengeld II

### Informationen des Jobcenters Freyung-Grafenau

Arbeitslosengeld II - Information für Geflüchtete aus der Ukraine

Sofern Sie im Besitz einer gültigen Fiktionsbescheinigung sind, ist ab dem 01. Juni 2022 für geflüchtete Menschen aus der Ukraine das Jobcenter Freyung-Grafenau zuständig. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen "Grundsicherung für Arbeitslose" = Arbeitslosengeld II nach dem SGB II (Alg II) erhalten.

Hierzu zählen die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten für Miete und Heizung sowie die gesetzliche Krankenversicherung. Wir unterstützen Sie aber auch beim Einstieg in Sprach- und Integrationskurse und v.a. helfen wir Ihnen dabei, eine Arbeitsstelle zu finden.

Voraussetzung für die schnelle Gewährung von Zahlungen nach dem SGB II ist die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Antrages und der dazu benötigten Unterlagen und Nachweise. Bitte achten Sie darauf, die erforderlichen Unterlagen nie im Original, sondern immer als Kopie (Ausnahme Mietbescheinigung) einzureichen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie postalisch erreichbar sind.

Wir bitten Sie, beim Ausfüllen des Antrags insbesondere folgende Abschnitte zu beachten:

- **Fiktionsbescheinigung:** Haben Sie eine Fiktionsbescheinigung? Wenn ja, bitte den entsprechenden Punkt ankreuzen. und eine Kopie der Fiktionsbescheinigung beifügen (die Antragstellung auf und die Bewilligung von Alg II ist ohne gültige Fiktionsbescheinigung nicht möglich)

- **Krankenkasse:** Bitte melden Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse Ihrer Wahl an. Bitte geben Sie die Krankenkasse und die Krankenversicherungsnummer (sobald vorhanden) an.
- **Kosten der Unterkunft / Heizkosten:** Bitte fügen Sie die vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung bei. Dies entfällt, wenn Sie in einer staatlichen oder kommunalen Gemeinschaftsunterkunft wohnen
- **Einkommen aus Erwerbstätigkeit:** Bitte geben Sie an, ob Sie Erwerbseinkommen beziehen (auch Einkommen aus der Ukraine).
- **Einkommen aus Rente:** Bitte geben Sie an, ob Sie Rente(n) beziehen (auch Renten aus der Ukraine)
- **Sonstiges Einkommen:** Falls ein solches Einkommen bezogen wird, bitte um entsprechende Angabe
- **Vermögen:** bitte geben Sie an, ob Sie über mehr als 60.000 € Vermögen verfügen
- **Bankverbindung in Deutschland:** die Leistungen werden grundsätzlich ausschließlich unbar auf ein deutsches Konto überwiesen. Wenn Ihre Miete vom Jobcenter direkt an den Vermieter überwiesen soll, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben Sie die Bankverbindung Ihres Vermieters sowie dessen Name und Vorname an

### vbw: Sprungbrett into work

Vor Kurzem wurde die Initiative „sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine“ initiiert und gefördert von der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. gestartet. Die neue Jobbörse [www.ukraine.sprungbrett-intowork.de](http://www.ukraine.sprungbrett-intowork.de) bietet die Möglichkeit,

in nur wenigen Schritten Stellenangebote kostenlos für geflüchtete Menschen einzustellen. Die Webseite ist in deutscher und ukrainischer Sprache aufrufbar und bietet auch geflüchteten Menschen aus der Ukraine die Chance, sich einfach und ohne Registrierung auf Stellen zu bewerben und Informationen zum Arbeiten in Deutschland zu erhalten. Auch Ansprechpartner von Hilfsorganisationen können sich einfach zurechtfinden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist auch die eigens dafür eingerichtete Hotline, die alle relevanten Fragen rund um die Integration in Arbeit beantwortet.

Sie erreichen die Hotline von Montag bis Freitag durchgängig von 8:00 - 18:00 Uhr unter der Rufnummer 089-189 552 91 11 oder per Email über [hotline@sprungbrett-into-work.de](mailto:hotline@sprungbrett-into-work.de).

Darüber hinaus bietet das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft ein breites Angebot an Deutschsprachkursen in digitaler, hybrider und realer Form an und ermöglichen geflüchteten Menschen, das Kompetenzermittlungsverfahren KoJACK auf Ukrainisch durchzuführen.

[www.ukraine.sprungbrett-intowork.de](http://www.ukraine.sprungbrett-intowork.de)

## Handwerkskammer: Informationen für Geflüchtete

Neben Informationen zu verschiedenen Ausbildungsberufen werden auch praktische Hilfestellungen auf der Homepage der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz angeboten.

- [Broschüre "Alle Ausbildungsberufe im Handwerk"](#)

Alle Handwerksberufe auf einen Blick - beschrieben in einem Satz! Die Broschüre bietet einen einfachen Einstieg in die Berufsorientierung.

- [Unterstützung bei der Berufsorientierung](#)

Informationen zu den Berufsinformationstagen an den Bildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz.

- [App "Mein Vokabular"](#)

Die App zum Deutschlernen für die Ausbildung im Handwerk. Mit der App kann sich jeder sein eigenes Bildwörterbuch für jeden Beruf in jeder beliebigen Sprache anlegen.

- [Handbuch "Handwerkliche Vokabeln" in fünf Sprachen](#)

Das Bildwörterbuch enthält die wichtigsten Handwerksbegriffe aus elf Berufsfeldern in fünf Sprachen und dient als Einstiegshilfe und praktischer Begleiter.

- [Lernhilfen für Ausbildung und Prüfungsvorbereitung im Handwerk](#)

Tipps zur Prüfungsvorbereitung und Lernmaterialien sowie Unterstützungsangebote

- [Beratungsangebot](#)

Informationen zur persönlichen Beratung und zur Online-Beratung.

## Freyung: Café für Geflüchtete

Die evangelische und katholische Gemeinde bietet in Kooperation mit der Stadt Freyung ein wöchentliches Café für Geflüchtete an - zum Austausch und gegenseitigem Kennenlernen.

Jeweils Freitag 15.30 bis 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus (Böhmerwaldstraße 1, 94078 Freyung).

Kontakt: Pfarrerin Ulrike Kuschel und Pfarrer Thomas Weinmair (08551 - 911 670)





## Wings of Hope: kostenlose Online-Vorträge für Helfer

Die Stiftung Wings of Hope Deutschland ist eine Stiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Wings of Hope hilft seelisch verletzten Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und ihrem Helfersystem aus dem Trauma der Gewalt. Schwerpunkt der Arbeit ist die psychosoziale Hilfe für Kinder und Jugendliche, die durch Krieg und Gewalt traumatisiert wurden. Die Stiftung nimmt dabei die individuellen und die sozialen Folgen der traumatischen Erfahrungen in den Blick. Sie hilft Menschen jeder Volkszugehörigkeit, Religion und jeden Geschlechts, die durch Kriege und andere Formen von Gewalt Traumata erlitten haben.

Verschieden Online-Vorträge richten sich dabei ausdrücklich an ehrenamtliche Helfer. Themen die u.a. behandelt werden sind: Was ehrenamtliche Helfer:Innen brauchen, um selbst stabil zu bleiben; Sechs Tage durchatmen und die innere Balance stärken; etc..

[Angebote für ehrenamtliche Helfer](#)



# vhs Freyung-Grafenau: Integrationskurse

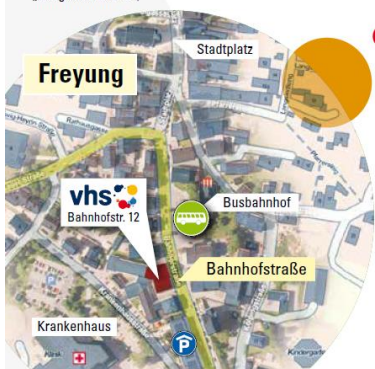
## Wen können Sie fragen?

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau  
Eva Stockinger-Draxinger  
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung  
Tel.: 08551 57-373  
E-Mail: stockinger-draxinger@vhs-freyung-grafenau.de  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Info: www.bamf.de



## Wo findet der Integrationskurs statt?

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau  
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung  
Termine für neu beginnende Kurse finden Sie auf  
[www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de) (Menüpunkt „Sprachen“ > „Integrationskurse“)



## Wie ist der Integrationskurs aufgebaut?



### TEIL 1: Sprachkurs

Der Sprachkurs ist ein Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE).

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf,
- Aus- und Weiterbildung,
- Betreuung und Erziehung von Kindern,
- Einkaufen/Handel/Konsum,
- Freizeit und soziale Kontakte,
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper,
- Medien und Mediennutzung,
- Wohnen.

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

>>> Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab, also dem B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).



### TEIL 2: Orientierungskurs

Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen Sie den Orientierungskurs.

Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE).

Im Orientierungskurs sprechen Sie zum Beispiel über:

- die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

>>> Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

## Wer darf an einem Integrationskurs teilnehmen?

Zur Teilnahme berechtigt bzw. verpflichtet sind Personen, die einen **Berechtigungsschein** vorweisen können.

Zum Kreis der Antragsberechtigten zählen grundsätzlich:

- Spätaussiedler
- Deutsche Staatsangehörige mit Integrationsbedarf
- EU-Bürger
- Ausländer mit Aufenthaltstitel
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Selbstzahler können bei freien Plätzen ohne **Berechtigungsschein** teilnehmen.

Bitte lassen Sie sich beraten, ob Sie zum Kreis der Berechtigten gehören. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

## Was kostet ein Integrationskurs?

Mit **Berechtigungsschein** kostet die Kursgebühr pro Modul (= 100 Unterrichtsstunden) **220,00 €**.

Auf Antrag **kostenfrei** sind Integrationskurse

- bei einer Verpflichtung zur Teilnahme
- bei einem Bezug von ALG II, Sozialhilfe
- wirtschaftlicher/ persönlicher Notlage
- für Aussiedler
- Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Teilnehmer mit **Berechtigungsschein** aber ohne Kostenbefreiung können nach erfolgreichem Ablegen des Abschlusstests binnen 2 Jahren nach Ausstellung des **Berechtigungsscheines** auf Antrag die  **Hälfte des Kostenbeitrages** zurückbekommen.

Externe Teilnehmer ohne **Berechtigungsschein** können auf eigene Kosten am Integrationskurs teilnehmen. Hier kostet das Modul **440,00 €**.

## Was sollte ich wissen?

Vor Beginn des Integrationskurses führt der Kursträger einen **Einstufungstest** durch. Das Ergebnis hilft ihm, zu entscheiden, mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre.

Zu welchen Terminen Einstufungstests durchgeführt werden, das erfahren Sie z.B. auf der Homepage der Volkshochschule Freyung-Grafenau unter [www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de) (Menüpunkt „Sprachen“ > „Integrationskurse“)

## Muss ich die Bustickets selber zahlen?

Wer **kostenbefreit** ist und mindestens 3 km vom Kursort entfernt wohnt, bekommt die Kosten für die Bustickets ersetzt.



## Allgemeine Deutschkurse an der vhs.

Sind nicht zu einem Integrationskurs berechtigt oder haben nur abends oder am Wochenende Zeit? Dann wären unsere **vhs-Deutschkurse** vielleicht eine gute Alternative, Ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Oder Sie möchten als Arbeitgeber, Ihre zugewanderten Mitarbeiter unterstützen, damit sich diese am Arbeitsplatz besser verständigen können.

Unsere Deutschkurse finden in Grafenau, Freyung und Waldkirchen statt. Es gibt sowohl Abendkurse als auch Samstags-Intensivkurse.

Die jeweils aktuellen Kurstermine finden Sie auf [www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de) (Menüpunkt „Sprachen“ > „Deutsch als Fremdsprache“)

**Hinweis:** Unter bestimmten Voraussetzungen sind vhs-Deutschkurse mit beruflichem Bezug bis zu 50 % durch die **Bildungsprämie** förderbar. Wir beraten Sie gerne!

In vorliegenden Flyer sind Frauen und Männer immer zugleich gemeint.  
Bildnachweis: stockphoto.com © Peter Atkins (Foto), pressmaster  
Satz: Grafik Design W&H Webco, Grafenau

## INFORMATION & KONTAKT

vhs des Landkreises Freyung-Grafenau  
Bahnhofstr. 12, 94078 Freyung  
Tel.: 08551 57-373, Fax: 08551 57-376  
E-Mail: [info@vhs-freyung-grafenau.de](mailto:info@vhs-freyung-grafenau.de)  
[www.vhs-freyung-grafenau.de](http://www.vhs-freyung-grafenau.de)



Eine Einrichtung des  
Landkreises Freyung-Grafenau

vhs Volkshochschule  
Landkreis Freyung-Grafenau

## Integrationskurse (BAMF) vhs-Deutschkurse



## bfz Freyung: Sprach-Einstufungstest

Für einen guten Start ist Lesen und Schreiben eine wichtige Voraussetzung. Im Integrationskurs (BAMF) mit Alphabetisierung wird beides zusammen mit der deutschen Sprache erlernt. Der Kurs wird mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) beendet und im Anschluss wird der Orientierungskurs absolviert. Hier gibt es viele Informationen zum Leben in Deutschland. Am Ende sollen sich die Teilnehmer in der neuen Heimat besser zurechtfinden und die Möglichkeit erhalten, die Sprachkenntnisse in weiteren Deutschkursen zu erweitern.

Das Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) führt in Freyung, (Bannholz 12) während der Schulzeiten täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr Einstufungstests ohne Voranmeldung durch.

*Ansprechpartnerin*

Simona Schmalzl (0 85 51/91 65 00)

## Gewalt gegen Frauen: Hilfetelefon auf Ukrainisch

Телефон довіри „Насильство щодо жінок“ – Beratung auf Ukrainisch!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sein Sprachangebot erweitert. Gewaltbetroffene Frauen finden ab sofort auch in ukrainischer Sprache Unterstützung. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung unter der 08000 116 016 ist damit jetzt in 18 Fremdsprachen möglich.

[Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen // Beratung auf Ukrainisch](#)



## bpb: Ukraine

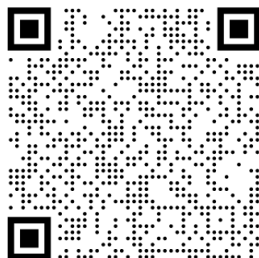
Nachdem alle russischen Versuche der Destabilisierung, Unterwanderung und Annexion der Ukraine mehr oder weniger gescheitert sind, hat Moskau einen massiven Angriffskrieg begonnen. Damit ist auch der geopolitische Konflikt zwischen Russland und dem Westen um die europäische Sicherheitsordnung in eine neue Phase eingetreten. Die Bundeszentrale für politische Bildung informiert über die aktuelle Konfliktsituation, Ursachen und Hintergründe, Bearbeitungs- und Lösungsansätze sowie die Geschichte des Konflikts.

[bpb: Ukraine](#)

## FAQ: Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Auf der [Internetseite](#) des Landkreises Freyung-Grafenau können Fragen und Antworten zur Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Ansprechpartner nachgelesen werden. Die Informationen sind sowohl in Deutsch als auch in Ukrainisch abrufbar.

Nachfolgender QR-Code leitet Sie direkt zu den FAQ.



## Digitale Infos: Landratsamt Freyung-Grafenau

- ⇒ [Koordinationsbüro Asyl Landratsamt Freyung-Grafenau](#)
- ⇒ [Bildungsangebote für Neuzugewanderte](#)
- ⇒ [Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises](#)
- ⇒ [Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung](#)
- ⇒ [Antrag zur Ausländerbeschäftigung](#)

## Weitere digitale Infos

- ⇒ [Landkreis Freyung-Grafenau auf Facebook](#)
- ⇒ Lern-App NAVI-D - Deutsch für den Alltag     [Android](#) // [iOS](#)
- ⇒ [Deutsch lernen als ukrainischer Flüchtling](#)
- ⇒ [Deutsch lernen für Geflüchtete](#)
- ⇒ [BLSV - Sport ist die beste Plattform zur Integration](#)
- ⇒ [Verbraucherinformationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer](#)
- ⇒ [Integration durch Qualifizierung](#)
- ⇒ [Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende](#)
- ⇒ [Bayerische Ehrenamtsversicherung](#)
- ⇒ [Jeder Abschied ist schwer...](#)
- ⇒ [Zentrale Rückkehrberatung in Südbayern](#)
- ⇒ [Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr](#)
- ⇒ [#rumorsaboutgermany](#)
- ⇒ [handbook germany](#)
- ⇒ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

**Christian Fiebig**

Integrationslotse

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

**Sachgebiet 20**

**Landkreisangelegenheiten**

**Dienstgebäude Wolfstein**

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Postfach 1311, 94075 Freyung

Büro Schloss Wolfstein

Tel.: +49 8551 57-332

Fax: +49 8551 57-193

[christian.fiebig@landkreis-frg.de](mailto:christian.fiebig@landkreis-frg.de)

[www.freyung-grafenau.de](http://www.freyung-grafenau.de)



**MEHR RAUM  
UND ZEIT.**



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

## Allgemeine Hinweise

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Alle im Newsletter bereitgestellten Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Eine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen können wir allerdings nicht übernehmen. Ein Vertragsverhältnis mit den Nutzern des Internetangebots kommt nicht zustande. Das Landratsamt Freyung-Grafenau übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

## Anmeldung zu unserem Newsletter

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter anmelden“ an [integration@landkreis-frg.de](mailto:integration@landkreis-frg.de).



Newsletter Nr. 49 – Ehrenamt Asyl und Integration Landkreis Freyung-Grafenau

## Abbestellen unseres Newsletters

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [integration@landkreis-frg.de](mailto:integration@landkreis-frg.de). Ihre E-Mail-Adresse wird dann gelöscht.

## Datenschutzerklärung

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für die Versendung des Newsletters genutzt. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauerstr. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten nur zur Versendung des Newsletters. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz](#) abrufen. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Postanschrift Landratsamt Freyung-Grafenau  
Datenschutzbeauftragter  
Wolkerstraße 3, 94078 Freyung,  
Mail [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de)  
Telefon 08551/57-343

## Hinweis in eigener Sache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.